



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Nachtrag 6 zu den Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen

Gültig ab 1. Januar 2015

318.107.076 d WRAK

01.15

Vorbemerkung zum Nachtrag 6, gültig ab 1. Januar 2015

Anlässlich der Anpassungen vom 1. Januar 2012 in diesen Weisungen wurde die Rz 1601 neu eingefügt. Versehentlich wurde sie im Text der deutschen Fassung dann nicht aufgenommen.

1601 Die Kasse muss neu obligatorischerweise eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abgeben. Dies kann entfallen, wenn der Revisionsbericht bereits entsprechende Kommentare und getroffenen Massnahmen enthält.